



Kurzüberblick der Regelungen beim Betrieb von Schießsportanlagen (Stand: 19.04.2021)

7-Tage-Inzidenz unter 50 (5 Tage in Folge)

In geschlossenen Räumen

- Max. 5 Personen aus 2 Haushalten

Im Freien / offene Anlagen

- Max. 10 Personen
 - Max. 20 Kindern (bis einschl. 14 Jahre)
 - Nutzung weitläufiger Anlagen von mehreren individualsportlichen Personen/Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich, sofern diese sich nicht begegnen.
-

7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100

In geschlossenen Räumen

- Max. 5 Personen aus 2 Haushalten

Im Freien / offene Anlagen

- Max. 5 Personen aus 2 Haushalten
 - Max. 20 Kindern (bis einschl. 14 Jahre)
 - Nutzung weitläufiger Anlagen von mehreren individualsportlichen Personen/Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich, sofern diese sich nicht begegnen.
-

7-Tage-Inzidenz über 100 (3 Tage in Folge)

In geschlossenen Räumen

- Allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts

Im Freien / offene Anlagen

- Allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts
 - Nutzung weitläufiger Anlagen von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich, sofern diese sich nicht begegnen.
-

Sanitäre Anlagen, Umkleiden und Aufenthaltsräume dürfen nicht benutzt werden!
Abstandsregeln sowie Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten!
Regionale Regelungen zu Ausgangsbeschränkungen sind unbedingt zu beachten!